

05. Januar 2016

MBT-RAT jetzt mit Druckfunktion

Inhalt

- [Frohes neues Jahr](#)
- [MBT-RAT jetzt mit Druckfunktion](#)
- [Wesentliche Veränderung: Beispiel](#)
- [Wesentliche Veränderung: Interpretation Schweiz](#)
- [Urteil: Bruch einer Lenksäule wegen Verletzung der Instruktionspflicht](#)
- [ISO 13849-1, Fassung 2015-12 veröffentlicht](#)
- [Bilder Maschinenbautage Köln 2015 online](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Kessels,

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

Frohes neues Jahr

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Gerne stehen wir Ihnen auch in 2016 mit Rat und Tat in Sachen "CE" zur Seite.

Ihr MBT-Team

MBT-RAT jetzt mit Druckfunktion

Das **MBT-RAT (Risk assessment Tool)**, unsere kostenlose Excel basierte Software zur Durchführung und Dokumentation von Risikobeurteilungen, hat eine **Druckfunktion** bekommen. Die aktuelle Version 2.5.3 sowie die zugehörige Word-Druckvorlage steht zum kostenlosen Download bereit:

[MBT-RAT Version 2.5.3](#)

Zur Installation der Druckvorlage sowie der Druckvorbereitung siehe:

[Drucken des MBT-RAT in Wordvorlage](#)

Wir bedanken uns bei Herrn Wilhelm Schmitz, Geschäftsführer [Dokpro GmbH](#), der unserem technischen Leiter, [Dr.-Ing. Björn Ostermann](#) mit seiner Vorarbeit und seiner

Unterstützung die Erstellung einer Druckfunktion im "MBT-RAT" wesentlich erleichtert hat.

Wesentliche Veränderung: Beispiel

Unser Autor, Dipl.-Ing. Hans.J. Ostermann, hat sein bisheriges Beispiel "Pressenumbau" auf Basis des neuen BMAS-Interpretationspapiers 2015 "*Wesentliche Veränderung von Maschinen*" aktualisiert. Hierzu hat er drei verschiedene, durch den Umbau mögliche Gefährdungen systematisch auf Basis der BMAS-Vorgaben untersucht. Das Ergebnis hat er in Tabellenform sowie auch graphisch dargestellt. Siehe hierzu:

[Beispiel zum Thema "Wesentliche Veränderung":
Umbau einer Presse](#)

Wesentliche Veränderung: Interpretation Schweiz

Die Eidgenössische Koordinationskommission EKAS der Schweiz hat in Ihrer **Wegleitung der EKAS durch die Arbeitssicherheit** interpretiert, wann für die Behörden der Schweiz die Änderung eines Arbeitsmittels wesentlich ist. Siehe hierzu:

[Schweiz: Wesentlich geänderte Arbeitsmittel](#)

Urteil: Bruch einer Lenksäule wegen Verletzung der Instruktionspflicht

Neues Urteil auf www.maschinenrichtlinie.de

Das OLG Stuttgart hat in seinem Urteil vom 13. August 2015 den Hersteller eines "**Bodylifts**" wegen Verletzung der Instruktionspflicht zu Schadensersatz gegenüber dem Geschädigten verurteilt. Der Hersteller des Bodylifts hatte den Einbau dieses Gerätes nicht genau genug beschrieben. Die dadurch fehlerhafte Montage führte zum Bruch der Lenksäule des Fahrzeugs des Klägers. Auch eine vom Hersteller im Rahmen der Entwicklung des Bodylifts veranlasste positive TÜV-Prüfung führte nicht zu seiner Entlastung.

Sehen Sie hierzu:

[Bruch einer Lenksäule: Verletzung der Instruktionspflicht](#)

ISO 13849-1, Fassung 2015-12 veröffentlicht

ISO 13849-1, Fassung 2015-12 auf Englisch und Französisch veröffentlicht.

Die für den Maschinenbau zentrale Steuerungsnorm "**ISO 13849-1:2015-12 Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen - Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze**" wurde am 23.12.2015 auf Englisch und Französisch veröffentlicht. Diese Ausgabe wird die Fassung der Norm "EN ISO 13849-1:2008" ablösen. Allerdings liegt die neue Norm noch nicht in ihrer deutschen Fassung vor und ist von der EU-Kommission noch nicht bekannt gemacht. Sie löst damit zwar **noch** nicht die [Konformitätsvermutung](#) aus, ist aber eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des in der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG geforderten Stands der Technik.

Zu der Änderung der ISO 13849-1 siehe die News vom 31.10.2015 auf www.maschinenrichtlinie.de.

[Steuerungsnorm für Maschinen EN ISO 13849-1 geändert](#)

Bilder Maschinenbautage Köln 2015 online

Die Bilder von den Maschinenbautagen Köln 2015 sind fertig. Sie können sich die Bilder auf unserer Website ansehen:

- [Maschinenrechtstag 2015](#)
 - [Konferenz Maschinenrichtlinie 2015](#)
 - [Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)
 - [Workshop "Lärmanforderungen an Maschinen und Anlagen"](#)
-

Seminar / Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächste Termine:

- 23. - 24. Februar im Hilton Hotel Bonn
(Zusatztermin)
- 14. - 15. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 12. - 13. April 2016 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen:
Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächster Termin:

- 12. - 13. April 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 14. - 15. April 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung hat die Gefahrenanalyse der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG seit dem 29.12.2009 abgelöst. Bei der Risikobeurteilung muss der Hersteller die konkreten Vorgaben nach Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Er muss die

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I ermitteln
- Relevante Normen bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) in der Praxis

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

NEU: Seminar "Gebrauchtmaschinen"

Nächster Termin:

- 3. - 4. Mai im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmachines und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmachines. Hierunter ist auch das Verleihen und sogar das Verschenken zu subsumieren.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Machines und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Maschinen- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Machines und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungs-pflichten ergeben. Einen "Bestandschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Machines und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmachines in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 14. - 15. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
 - Inverkehrbringen von Anlagen
 - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
 - Was gehört in den Anlagenvertrag
 - Umbau von Anlagen
 - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
 - **Neu: Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015**
 - **Neu: Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau**
 - Integration von Gebrauchtmachines

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmachines in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringenvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Maschinenbautage Köln 2016

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- Maschinenrechtstag: 11. Oktober 2016
- Konferenz Maschinenrichtlinie: 12.-13. Oktober 2016
- Workshops: 14. Oktober 2016

[Maschinenbautage Köln 2016](#)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltung

Workshop "Maschinenbeschaffung"

Nächster Termin:

- 14. Oktober 2016 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2016
- **Neu:** Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de
- **Neu:** Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.
Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.